

K-2 B Eine Frage der Demokratie – Hate Speech effektiv bekämpfen

Gremium: Bundesmitgliederversammlung
Beschlussdatum: 02.11.2019
Tagesordnungspunkt: K – Feministische Kämpfe

Antragstext

1 „Dumme Göre“, „fette Fotze“, „Dich sollte man vergewaltigen!“ – solche
2 Kommentare sind für viele Menschen, gerade solche, die öffentlich Stellung für
3 Menschenrechte oder Klimaschutz beziehen, längst keine Seltenheit, sondern
4 Alltag. **Der Hass im Netz nimmt seit Jahren zu und trifft dabei insbesondere**
5 **junge Frauen.**

6 Hate Speech ist dabei nicht einfach eine Frage des Benehmens oder des
7 zwischenmenschlichen Umgangs – sondern der gezielte, und in vielen Fällen auch
8 organisierte Versuch, Frauen, die klar Stellung beziehen, mundtot zu machen und
9 aus der öffentlichen Debatte zu verdrängen.

10 **Das Ziel ist die Vorbereitung der Gesellschaft auf die anvisierte Abschaffung**
11 **demokratischer Errungenschaften.** Eine alte Strategie der organisierten Rechten
12 ist es, durch gezielte Tabubrüche und die Verschiebung des politischen Diskurses
13 eine gesellschaftliche Hegemonie für ihre antidemokratischen Positionen zu
14 schaffen, die dann zur Grundlage für menschenverachtende Politik werden. Denn
15 die Bedrohung ist längst nicht mehr nur abstrakt. Der Mord an Walter Lübcke oder
16 geheime Todeslisten zeigen, dass den Worten der Rechten auch Taten folgen. Der
17 entfesselte Hass, die Masse an Verachtung und die totale Verrohung der
18 öffentlichen Debatte zielen bewusst darauf ab, Angst zu erzeugen, vermeintliche
19 politische Gegner einzuschüchtern und sie von ihrem Engagement für Demokratie
20 und eine plurale Gesellschaft abzuhalten. Rechtsextreme, rassistische,
21 antisemitische, völkische und frauenfeindliche Gruppen wollen, dass progressive
22 und emanzipatorische Kräfte Angst davor haben, für so etwas Grundsätzliches wie
23 Menschenrechte einzustehen. Ihr erklärtes Ziel ist es, dass sich diejenigen
24 irgendwann rechtfertigen müssen, die finden, dass Frauenrechte wichtig sind oder
25 Menschenleben eben nicht zur Diskussion stehen. Dass sie sich irgendwann nicht
26 mehr trauen, Themen anzusprechen, die nicht in ein rechtsextremes,
27 rassistisches, antisemitische, antifeministisches und autoritäres Weltbild
28 passen. Und dass ihnen dadurch das Spielfeld alleine überlassen wird.

29
30 Ebenfalls zu erwähnen ist der Antisemitismus, den Jüdinnen und Juden im Netz
31 erleben und die antisemitischen Sharepics, die auch von vermeintlich

32 progressiven und emanzipatorischen Bewegungen geteilt werden. Dass noch immer
33 der Holocaust als Maßstab dafür genommen wird, zu erkennen, was Antisemitismus
34 überhaupt ist, führt dazu, dass dieser vor allem im Netz unsichtbar gemacht
35 wird. Auch Jüdinnen und Juden werden durch Hate Speech attackiert.

36 Noch viel zu oft wird Betroffenen geraten, „doch einfach mal das Handy
37 wegzulegen“. Doch das Internet und soziale Netzwerke sind keine virtuelle
38 Parallelwelt, in die man nach Lust und Laune ein- und austreten kann. Sie sind
39 längst Teil unserer Realität, und als öffentlicher Raum ein wichtiger Ort für
40 unser demokratisches Miteinander. Strafrechtlich relevante Angriffe tragen dazu
41 bei, dass bestimmte Gruppen von der Gestaltung dieses öffentlichen Raums
42 ausgeschlossen werden. Der Einsatz gegen Hate Speech ist damit auch eine
43 zentrale Frage für unsere Demokratie. „Die Hälfte der Macht den Frauen“ muss
44 endlich auch im Netz gelten!

45 Für uns ist klar, dass sich Hate Speech nicht getrennt von antidemokratischer,
46 frauenfeindlicher und rassistischer Ideologie im Allgemeinen bekämpfen lässt.
47 Wer den Hass im Netz überwinden will, muss sich auch an anderen Stellen, auf der
48 Straße, in den Parlamenten und am Küchentisch, für eine Gesellschaft einsetzen,
49 in der jeder Mensch ohne Angst verschieden sein kann. **Doch es gibt konkrete
50 Schritte, um das Netz zu einem gleichberechtigteren und demokratischeren Ort zu
51 machen.**

52 **Zeit zu Handeln!**

53 Der Kampf gegen klar strafbare Meinungsäußerungen – ob online oder offline
54 geäußert – muss zwingend intensiviert und dafür Sorge getragen werden, dass das
55 bestehende, seit langem bekannte Rechtsdurchsetzungsproblem entschlossen
56 angegangen und im Zusammenspiel von Bund und Ländern beseitigt wird.

57 Angesichts einer weiter zunehmenden Gefährdung von demokratischem Diskurs und
58 zivilgesellschaftlichem Engagement sind echte Handlungen überfällig.

59 **Wir nehmen es nicht hin, dass das für jede*n offensichtliche Problem, durch die
60 Bundesregierung weiter auf die lange Bank geschoben wird.** Es reicht bei Weitem
61 nicht aus, das überhastet vorgelegte und schlecht gemachte
62 Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG), wie angekündigt, erst im Jahr 2020 zu
63 evaluieren. Ebenfalls ist es sehr problematisch, dass vorhandene
64 Strafverfolgungsmöglichkeiten von den Staatsanwaltschaften oftmals nicht genutzt
65 und Verfahren häufig eingestellt werden. Angesichts eines unverändert hohen
66 Handlungsbedarfs brauchen wir echte Verbesserungen jetzt. Dazu gehören für uns
67 u. a. klarere rechtliche Vorgaben an die Unternehmen, effektive Sanktionen bei
68 deren Nicht-Beachtung, verbesserte Meldewege und klare Kriterien zur Überprüfung
69 gemeldeter Inhalte, eine verbesserte Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung,
70

71 mehr und besser geschultes Personal bei Polizei und Justiz und die Stärkung der
Prävention.

72 Entsprechende Vorschläge zur Weiterentwicklung gesetzlicher Vorgaben, die auch
73 Sicherheitsmechanismen für die Meinungsfreiheit beinhalten, liegen seit langem
74 im und außerhalb des Parlaments vor – ohne, dass die Bundesregierung sie bislang
75 aufgegriffen hätte. Das NetzDG muss umgehend evaluiert und umfassend
76 überarbeitet und die Strafverfolgung effektiviert werden.

77 **Wir fordern:**

78 – **Ausbau von Beratungsstellen** für die Betroffenen von Hate Speech: In jedem
79 Bundesland soll es mindestens eine Beratungsstelle geben, an die sich Opfer von
80 Hate Speech wenden können. Diese Stellen sollen eine kostenfreie juristische
81 Beratung erfassen, da gerade die hohen Kosten einer anwaltlichen Beratung
82 Betroffene oft davon abhalten, gegen strafrechtlich relevante Hassnachrichten
83 vorzugehen.

84 – **Klagemöglichkeiten im Zivilprozessrecht vereinfachen:** Neben dem Strafrecht
85 bietet auch das Zivilrecht Betroffenen Möglichkeiten gegen Hate Speech
86 vorzugehen. Allerdings werden diese aufgrund der damit verbundenen hohen Kosten,
87 die in Vorkasse geleistet werden müssen, nur wenig genutzt. Das trifft vor allem
88 Privatpersonen, die keine großen Organisationen oder Parteien hinter sich stehen
89 haben. Deshalb brauchen wir kostengünstige und barrierefreie Klagemöglichkeiten.

90 – **Schulungen bei Polizei und Justiz:** Nur Behörden, die das Netz, soziale Medien
91 und die Strategien der Neuen Rechten kennen und verstehen, können Betroffene
92 unterstützen Hate Speech erkennen und verhindern, dass das Internet zum
93 rechtsfreien Raum wird. Zusätzlich zu flächendeckenden Schulungen und
94 Weiterbildungen sollen deshalb Beauftragte für Hate Speech auf den einzelnen
95 Polizeidienststellen eingeführt werden.

96 – **Schwerpunktstaatsanwaltschaften für Hate Speech:** Bei Hate Speech handelt es
97 sich meistens nicht um zufällige Anhäufungen von Hasskommentaren, sondern um
98 gezielte, systematische und koordinierte Angriffe. Als solche werden sie jedoch
99 oft nicht erkannt. Deshalb sollen die Staatsanwaltschaften der Länder Fälle von
100 Hate Speech zentral sammeln und auswerten, um erkennen zu können, wann es sich
101 um systematische Attacken handelt.

102 – **Präventionsprogramme stärken:** Es gibt bereits zahlreiche Programme, die sich
103 für die Stärkung von demokratischen Werten einsetzen und gleichzeitig über die
104 Strategien von Rechten im Netz aufklären. Diese Programme stehen jedoch oft auf
105 finanziell wackligen Beinen, das betrifft besonders linke und antifaschistische
106 Projekte. Wir fordern eine dauerhafte und ausreichende Finanzierung von

107 Präventionsprojekten und eine verpflichtende Aufnahme in die Lehrpläne des
108 Themas Hate Speech.

109 – **Strafverfolgung ins Zentrum stellen:** Die bestehende Gesetzeslage, insbesondere
110 das Netzwerkdurchsetzungsgesetz, zielt vor allem auf eine möglichst schnelle
111 Löschung von Hasskommentaren ab. Das kann jedoch im Fall von strafrechtlich
112 relevanten Fällen eine juristische Verfolgung erschweren. Das Netz darf jedoch
113 kein straffreier Raum sein. Deshalb muss die Strafverfolgung bei Hate Speech
114 priorisiert werden. Dafür muss das Netzwerkdurchsetzungsgesetz schnellstmöglich
115 reformiert werden.

116 Hass im Netz geht gegen uns alle. Deshalb freut es uns sehr, dass sich immer
117 mehr Initiativen bilden, die sich digitaler Gewalt entgegen stellen. Wir setzen
118 uns gemeinsam mit vielen Verbündeten für ein Netz ein, in dem sich alle sicher
119 fühlen können. Deshalb schließen wir uns mit diesem Beschluss dem Aufruf
120 #netzohnegewalt an.

121 Time to fight back.